



# **Jahresbericht 2019**

## **Brand- und Katastrophenschutz**

erstellt: April 2020  
von: T. Zillmer, Kreisbrandmeister

## Vorwort

Das Ehrenamt bildet einen wesentlichen Baustein unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Feuerwehr als unverzichtbarer Bereich des Ehrenamtes in Deutschland hat eine lange Tradition und das zeigt sich auch im Landkreis Uckermark.

*„Es sind nicht die Bequemsten, nicht die Langsamsten, die den Weg zur Feuerwehr finden. Die freiwillig einen Teil ihrer Zeit dafür aufbringen, anderen in Not zu helfen – auch mitten in der Nacht und bei jedem Wetter. Feuerwehrtätigkeit ist packend und weit mehr als Brände löschen: Vom Auffahrunfall auf der Autobahn bis hin zum Gefahrgutalarm – langweilig ist es in der Feuerwehr nicht.“ (Zitat des Bürgermeisters der Stadt Langen vom 29.01.2016)*

Die Mitglieder der Feuerwehren des Landkreises Uckermark sind für andere da. Sie helfen, retten, bilden ein starkes Team und genießen ein sehr hohes Ansehen - und das auch zu Recht!

Mit ihren über 2.500, überwiegend ehrenamtlichen Mitgliedern, leisten sie einen wesentlichen Beitrag dafür, dass sich die Menschen in der Uckermark sicher fühlen können. Die Frauen und Männer unserer Feuerwehren haben auch im Jahr 2019 wieder ihre Leistungsfähigkeit bewiesen.

Diese sehr verantwortungsvolle Tätigkeit verlangte den Feuerwehrangehörigen so einiges ab, insbesondere durch einen weiteren extrem warmen und trockenen Sommer mit häufiger auftretenden, schnelleren und größeren Vegetationsbränden.

Durch die gegenseitige Hilfe und Unterstützung konnten die Feuerwehren im Landkreis Uckermark diese Brände in einem noch überschaubaren Stadium adäquat bekämpfen. Auf diese Stärke, gemeinsam zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Seite zu stehen, können sich die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Uckermark verlassen.

Nicht zuletzt leisten unsere Feuerwehren einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben der Menschen vor Ort. Es ist die Aufgabe der Politik diesen Dienst an der Allgemeinheit weiter zu fördern und in allem Maße zu unterstützen.

## **Aufgaben des Kreisbrandmeisters**

Gemäß § 29 Abs. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) bestellt die Landrätin zur Unterstützung der ihr nach dem Brandschutzgesetz obliegenden Aufgabenerfüllung einen Kreisbrandmeister und eine Stellvertretung.

Der Kreisbrandmeister richtet im Rahmen der Sonderaufsicht seine Hauptanstrengungen darauf, dass:

1. die Einsatzbereitschaft gewährleistet ist und die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren nach § 3 (1 und 2) BbgBKG den örtlichen Verhältnissen entsprechen,
2. der Dienstbetrieb sowie die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren sichergestellt sind,
3. Feuerwehrobjekte in Ordnung und die Einsatzfahrzeuge, Geräte und Ausstattungen jederzeit einsatzbereit sind und der vorgeschriebenen technischen Überprüfung unterzogen werden,
4. Wehrführer und nachgeordnete Dienstgrade der Feuerwehren ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen,
5. die Altersschichtung des Personalbestandes und die Nachwuchsarbeit den Fortbestand der Feuerwehr gewährleisten,
6. die Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehr beachtet und die angeordneten Unterweisungen hierzu regelmäßig erteilt werden.

Der Kreisbrandmeister

- wirkt mit bei der Auswahl und Bestellung geeigneter Wehrführer und stellvertretende Wehrführer. Die Bestellung durch den Träger des Brandschutzes erfolgt im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.
- berät die Träger des örtlichen Brandschutzes bei Beförderungen.
- gibt Stellungnahmen zu Anträgen zur Förderung der Stützpunkfeuerwehren ab und wirkt beim Bau von Gerätehäusern beratend mit.
- gewinnt und fördert Kreisausbilder für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren.
- unterstützt die örtlichen Träger des Brandschutzes bei der Gewinnung von Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren und der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Sicherstellung des Brandschutzes sowie bei der Pflege der Verbundenheit der Feuerwehrangehörigen.

- bereitet jährlich entsprechend den Vorgaben des Landes Brandenburg Übungen vor und führt diese durch.
- erstellt die Alarmierungs- und Ausrückpläne der vom Landkreis für besondere Einsätze vorgehaltenen Einheiten. Der Kreisbrandmeister unterstützt die Träger des Brandschutzes bei der Erstellung der Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen und Gefahrenabwehrbedarfspläne und wirkt bei der Erarbeitung der Ausrückpläne der Feuerwehren mit.
- unterstützt die Träger des Brandschutzes bei der Erstellung der Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen und Gefahrenabwehrbedarfspläne und wirkt bei der Erarbeitung der Ausrückpläne der Feuerwehren mit.
- nimmt die auf Kreisebene durchgeführten Aus- und Fortbildungslehrgänge ab.

## **Zahlen, Daten, Fakten**

Die Organisation der Feuerwehren im Landkreis Uckermark umfasst 13 Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung (Ämter, Gemeinden und kreisangehörige Städte). Die 129 örtlichen Feuerwehreinheiten hatten im Jahr 2019 insgesamt 1.797 Einsätze zu bewältigen.

Die Kameradinnen und Kameraden verfügen über 321 Einsatzfahrzeuge (Vorjahr: 320) und 28 Boote (Vorjahr: 27). Im Jahr 2019 konnten 2 Personen bei Bränden sowie 118 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden. Leider kam für 6 Personen jede Hilfe zu spät.

Im Durchschnitt waren die Feuerwehrleute 12 Minuten nach erfolgter Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle NordOst mit Sitz in Eberswalde (IRLS) am Einsatzort. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass ein abgelegener Einsatzort in einem schwer zugänglichen Gelände, wie z.B. ein Waldbrand, eine wesentlich längere Anfahrzeit benötigt, als ein Einsatzort im Stadtgebiet.

Die Zahl der verletzten Feuerwehrangehörigen in Übungs- und Einsatzdiensten ist mit 26 im Jahr 2019 erfreulich gering. Hier macht sich die enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse des Landes Brandenburg im Hinblick auf Schulungen zum Thema rund um das Feuerwehrwesen deutlich bemerkbar.

Die örtlichen Träger des Brandschutzes haben im Jahr 2019 insgesamt 2.304.512,05 Euro in die Einsatzbereitschaft und Ausstattung der Feuerwehren der Uckermark investiert. Die enorme Summe der Investitionen, die zum Teil auch vom Land gefördert wurde, lässt den Stellenwert des Brandschutzes in der Gesellschaft deutlich erkennen.

## **Einsatzgeschehen**

Die Zuordnung der Einsätze erfolgte auf der Grundlage der von der IRLS vergebenen Einsatzstichworte.

Die 1.825 Einsätze des Jahres 2019 gliedern sich in 524 Brände und 1.301 technische Hilfeleistungen.

Besonders hervorzuheben sind hier die Einsatzzahlen aus dem Bereich Schwedt/Oder. Mit 524 Alarmierungen mussten diese Einsatzkräfte hier am häufigsten ausrücken.

Unter dem Einsatzstichwort „Brand: Gebäude-Groß“ mussten die Feuerwehren im letzten Jahr 104-mal ausrücken (darunter 82 x ein Wohngebäude und 22 x sonstige Gebäude). 24 dieser Brände wurden durch das rechtzeitige Auslösen von Brandmeldern bemerkt. Leider gab es in der Folge von Gebäudebränden auch 3 Todesopfer im Landkreis Uckermark zu beklagen.

Die hochsommerlichen Temperaturen während der Erntesaison brachten auch im Jahr 2019 wieder zahlreiche Brände mit landwirtschaftlichem Bezug. So brannten im Landkreis 30 Felder bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen.

15-mal kam es in den Uckermärkischen Wäldern zu einem Brand. Der größte Waldbrand ereignete sich am 30.06.2019 im Bereich der BAB 11 in der Nähe der Abfahrt Warnitz. Allein bei diesem Einsatz waren 12 Ortsfeuerwehren von 4 verschiedenen Aufgabenträgern vor Ort.

Im Rahmen der technischen Hilfeleistung sind die Einsatzkräfte 210-mal zu Verkehrsunfällen ausgerückt. Dabei mussten 34 eingeklemmte Personen aus verunfallten Fahrzeugen befreit sowie 29 Unfallstellen gesichert oder beräumt werden.

In 159 Fällen mussten die Einsatzkräfte auf den Straßen in der Uckermark Kraftstoffspuren beseitigen. Dies erfordert in den meisten Fällen einen erheblichen Personalaufwand. Hier muss zukünftig der jeweilige Straßenbaulastträger mehr in die Verantwortung genommen werden.

Der 12.06.2019 war im Landkreis Uckermark der Tag mit den meisten Alarmierungen (95 Einsätze). Das Sturmtief „KLAUS“ sorgte mit Böen von bis zu 110 Km/h für einen Dauereinsatz der Feuerwehren. Glücklicherweise blieb es nur bei Sachschäden.

Durch die in den verschiedensten Objekten installierten Brandmeldeanlagen wurde im Jahr 2019 116-mal Alarm ausgelöst. Das Asylbewerberheim in Prenzlau hält hier mit 23 **ausgelösten Alarmen** den traurigen Rekord. Die meisten Einsätze haben sich jedoch als Fehllarme herausgestellt, die u.a. auf technische Defekte oder unsachgemäße Handhabung zurückzuführen waren.

Die Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark wurde am 26.06.2019 zu einem Waldbrandeinsatz nach Wiesenau (Landkreis Oder-Spree) über das Koordinierungszentrum des Landes Brandenburg angefordert. Zu einer Alarmierung kam es jedoch nicht, da sich die Lage im Einsatzgebiet positiv entwickelte und die Einheit somit nicht mehr benötigt wurde.

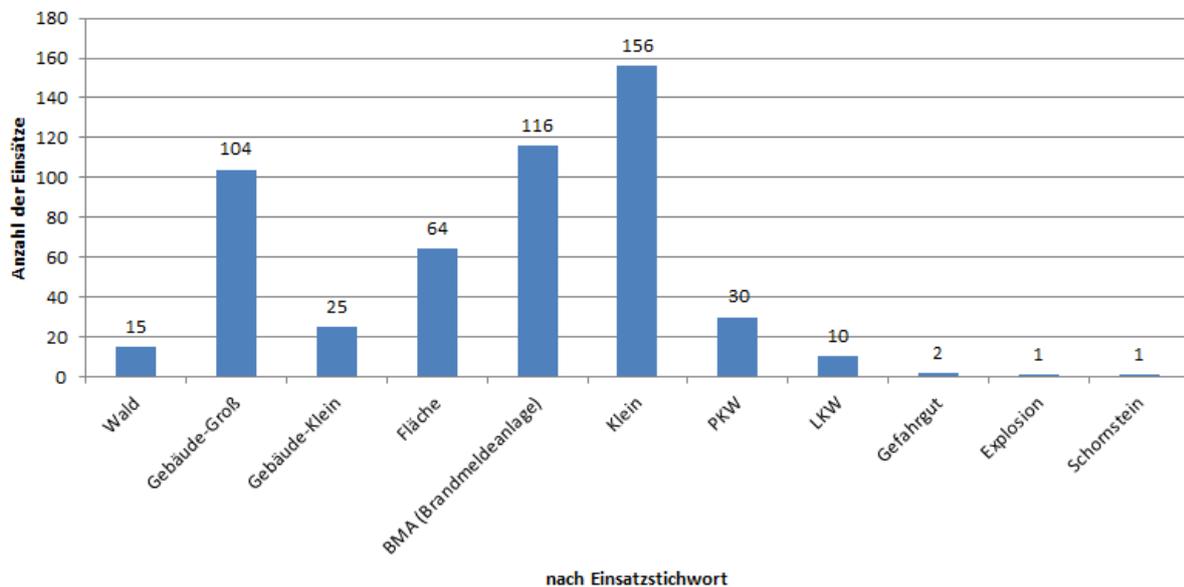
Die Feuerwehren des Landkreises unterstützten sich nicht nur gegenseitig, sondern leisteten auch dem Rettungsdienst des Landkreises Uckermark Hilfe.

In 55 Fällen wurde Hilfe beim Transport von Patienten und in 20 Fällen bei der Landung eines Rettungshubschraubers in den Nachtstunden geleistet.

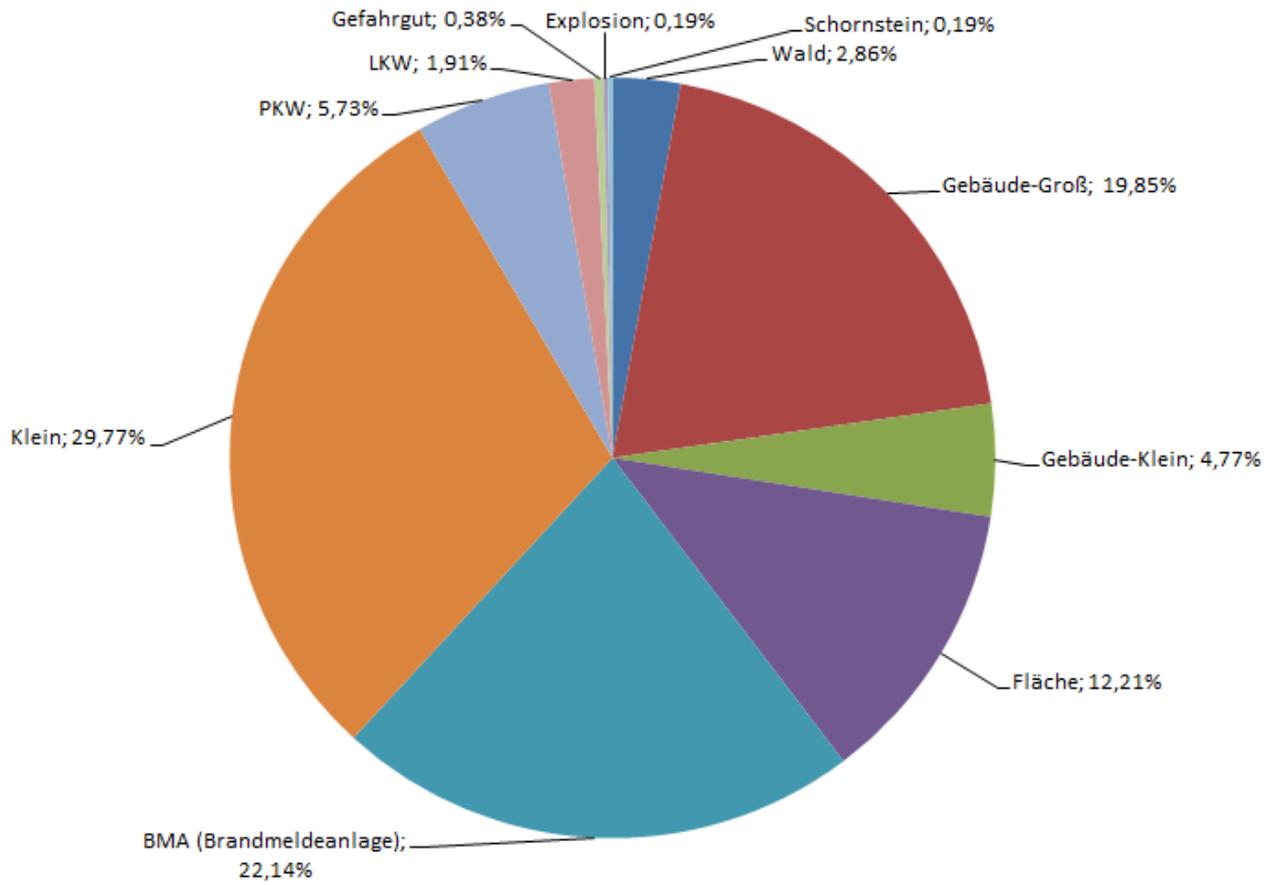
## tabellarische Übersicht der Brandeinsätze:

| Einsatzstichwort „B“ (Brand): | Anzahl     |
|-------------------------------|------------|
| B:Wald                        | 15         |
| B:Gebäude-Groß                | 104        |
| B:Gebäude-Klein               | 25         |
| B:Fläche                      | 64         |
| B:BMA (Brandmeldeanlage)      | 116        |
| B:Klein                       | 156        |
| B:PKW                         | 30         |
| B:LKW                         | 10         |
| B:Gefahrgut                   | 2          |
| B:Explosion                   | 1          |
| B:Schornstein                 | 1          |
|                               |            |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>524</b> |

## Übersicht der Verteilung der Einsätze nach Stichworten

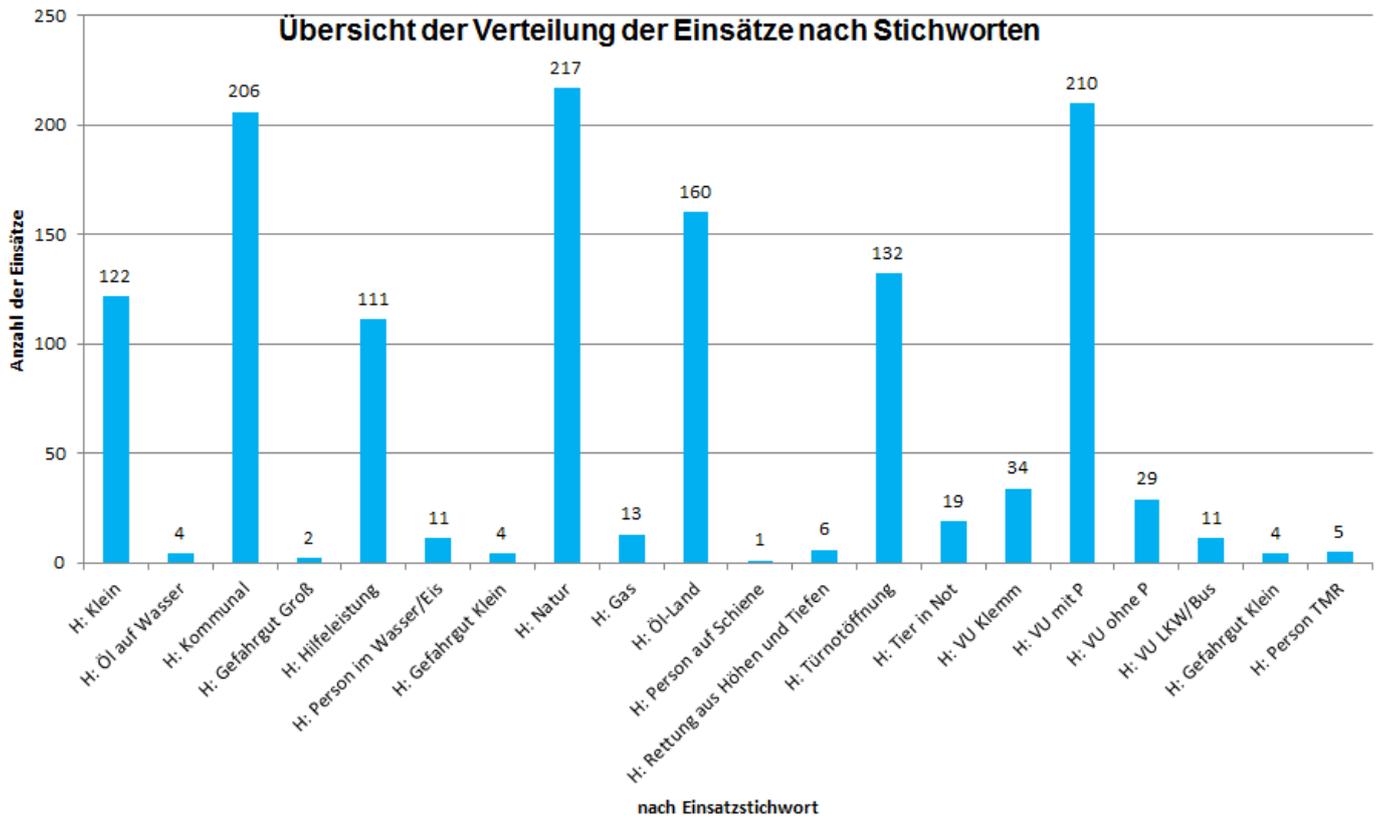


## Verteilung in %

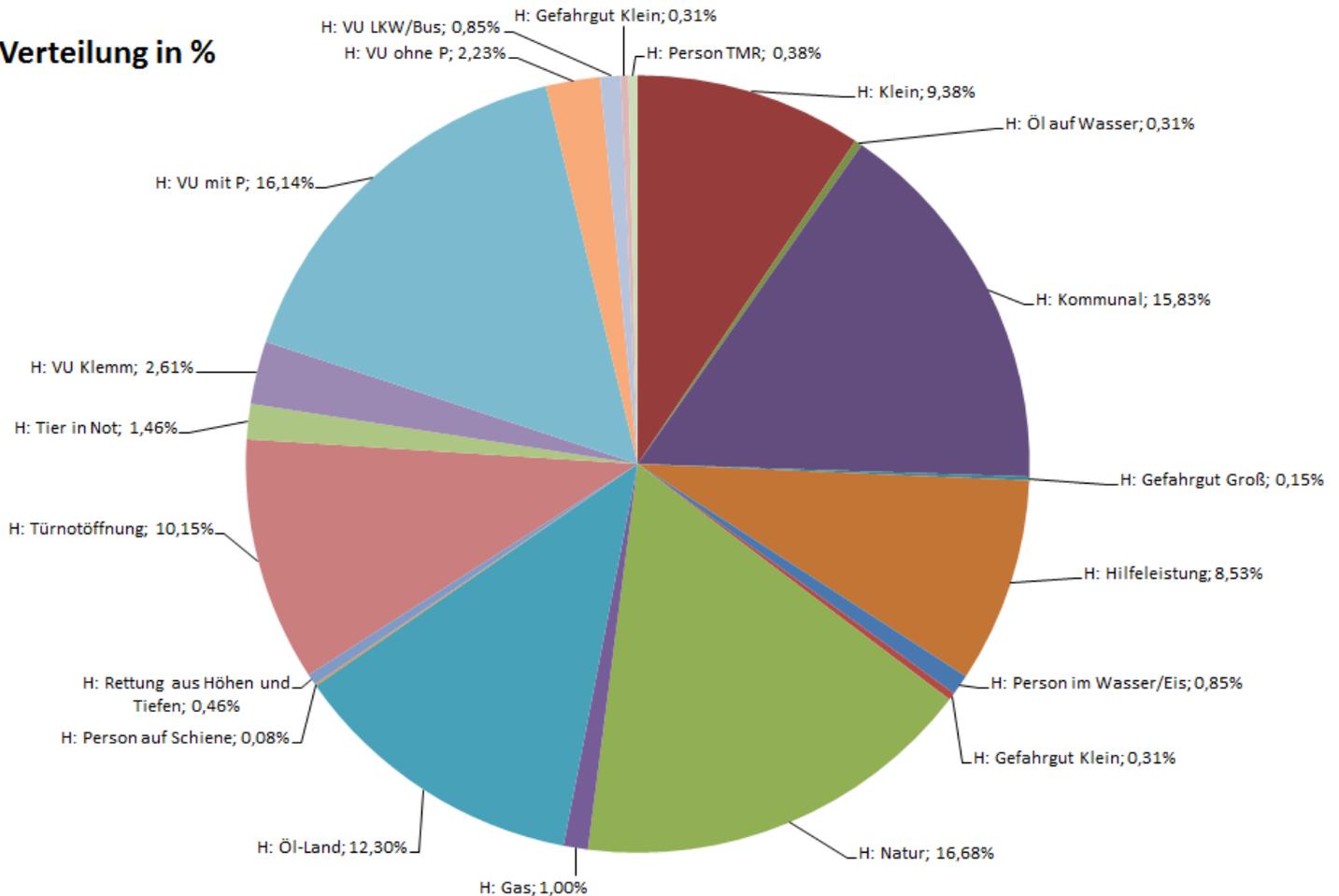


**tabellarische Übersicht der Hilfeleistungseinsätze:**

| <b>Einsatzstichwort „H“ (Hilfeleistung):</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| H:Klein                                      | 122           |
| H:Öl auf Gewässer                            | 4             |
| H:Kommunal                                   | 206           |
| H:Gefahrgut Groß                             | 2             |
| H:Hilfeleistung                              | 111           |
| H:Person im Wasser/Eis                       | 11            |
| H:Gefahrgut Klein                            | 4             |
| H:Natur                                      | 217           |
| H:Gas  | 13            |
| H:Öl-Land                                    | 160           |
| H:Person auf Schiene                         | 1             |
| H:Rettung aus Höhen und Tiefen               | 6             |
| H:Türnotöffnung                              | 132           |
| H:Tier in Not                                | 19            |
| H:VU Klemm                                   | 34            |
| H:VU mit P                                   | 210           |
| H:VU ohne P                                  | 29            |
| H:VU LKW/Bus                                 | 11            |
| H:Gefahrgut Klein                            | 4             |
| H:Person TMR                                 | 5             |
|  |               |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>1.301</b>  |

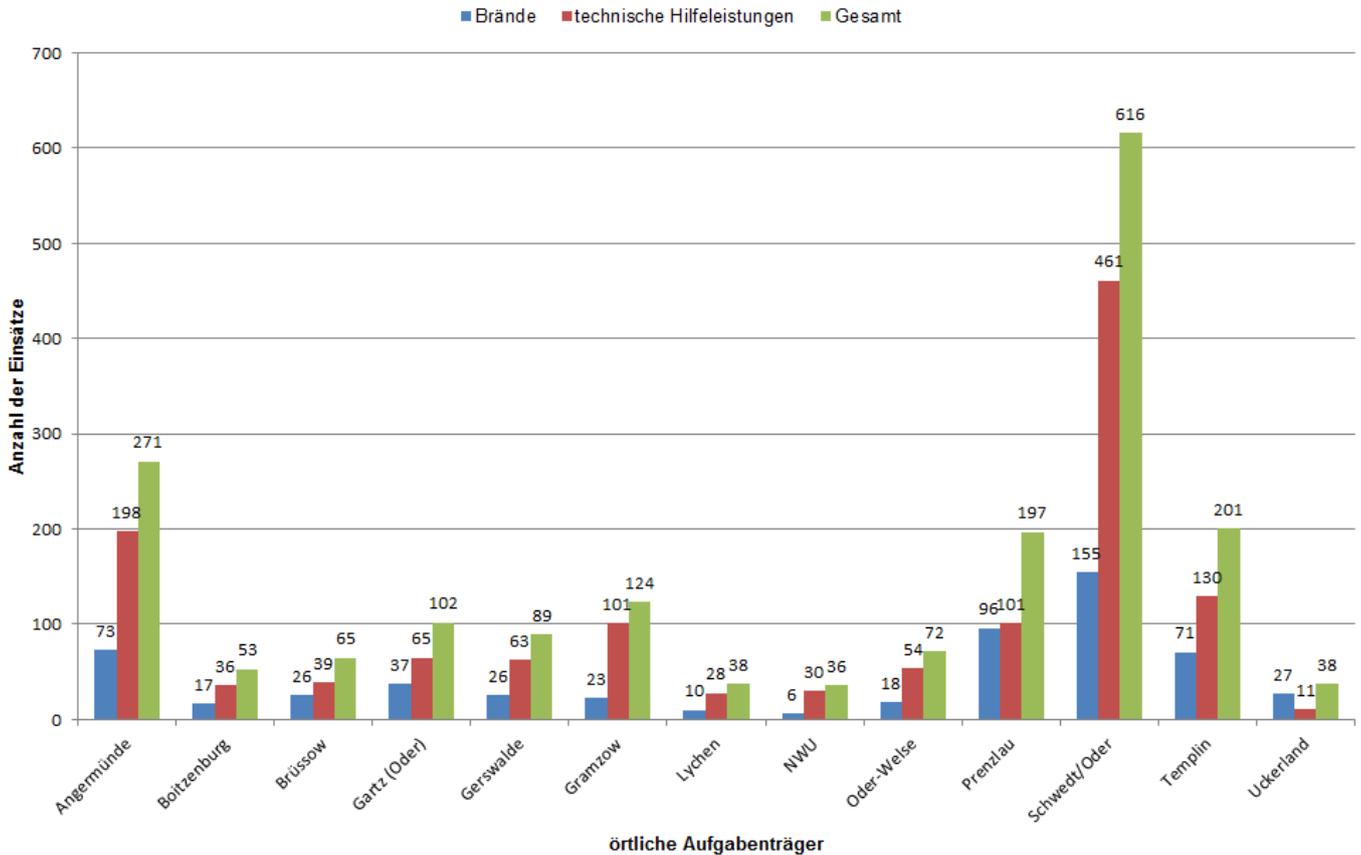


### Verteilung in %



**tabellarische Übersicht nach örtlichen Aufgabenträgern:**

| <b>Aufgabenträger</b> | <b>Brand</b> | <b>technische<br/>Hilfeleistungen</b> | <b>Gesamt</b> | <b>(davon<br/>Fehlalarmierungen)</b> |
|-----------------------|--------------|---------------------------------------|---------------|--------------------------------------|
| Angermünde            | 73           | 198                                   | 271           | 7                                    |
| Boitzenburg           | 17           | 36                                    | 53            | 2                                    |
| Brüssow               | 26           | 39                                    | 65            | 1                                    |
| Gartz (Oder)          | 37           | 65                                    | 102           | 0                                    |
| Gerswalde             | 26           | 63                                    | 89            | 5                                    |
| Gramzow               | 23           | 101                                   | 124           | 12                                   |
| Lychen                | 10           | 28                                    | 38            | 2                                    |
| NWU                   | 6            | 30                                    | 36            | 3                                    |
| Oder-Welse            | 18           | 54                                    | 72            | 0                                    |
| Prenzlau              | 96           | 101                                   | 197           | 45                                   |
| Schwedt/Oder          | 155          | 461                                   | 616           | 0                                    |
| Templin               | 71           | 130                                   | 201           | 0                                    |
| Uckerland             | 27           | 11                                    | 38            | 0                                    |
| <b>Gesamt</b>         | <b>585</b>   | <b>1.317</b>                          | <b>1.902</b>  | <b>77</b>                            |



erstellt: April 2020  
 von: T. Zillmer, Kreisbrandmeister

## Personal

Im Landkreis Uckermark sorgten im Jahr 2019 2.537 aktive Feuerwehrangehörige (davon 414 weiblich) rund um die Uhr für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen und sonstigen Organisationen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die personelle Entwicklung bei den Feuerwehren für die Jahre 2015 bis 2019

|                      | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Aktive gesamt</b> | 2.517 | 2.501 | 2.535 | 2.502 | 2.537 |
| <b>davon Männer</b>  | 2.165 | 2.131 | 2.143 | 2.105 | 2.123 |
| <b>davon Frauen</b>  | 352   | 370   | 392   | 397   | 414   |

Die Tabelle zeigt, dass die Anzahl der Einsatzkräfte im Vergleich zum Jahr 2018 um 1,38 % gestiegen ist. Dies ist auf dem ersten Blick ein sehr erfreulicher Trend. Betrachtet man jedoch den Grund für die Steigerung (Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg: Anhebung der Altersgrenze für die Einsatzabteilung von 65 auf 67), ist hier eine gleichbleibende personelle Entwicklung zu verzeichnen.

Die Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern für die Einsatzabteilung muss neben der Nachwuchsgewinnung ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlichen Feuerwehren sein und sollte somit weiter effektiv angegangen werden.

## Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Gesamtzahl der Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren ist in den letzten Jahren sehr stabil. Im Landkreis Uckermark gab es im Berichtszeitraum 21 Kinder- und 67 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 949 Mitgliedern. Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehren eine immer wichtigere und unverzichtbare Rolle zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Einsatzabteilungen spielen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren des Landkreises Uckermark bieten weit mehr als „nur“ eine feuerwehrtechnische Ausbildung. Sie unterstützen die Mitglieder aktiv bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und stärken ihre soziale Kompetenz. Sie erfahren wie wichtig und persönlich wertvoll eine ehrenamtliche Tätigkeit für sie und die Gesellschaft ist und lernen schlussendlich dadurch auch Verantwortung zu übernehmen.

Eine ganz besondere Art der Nachwuchsförderung ist der sog. Feuerwehrunterricht an Schulen. Diese Idee einer Feuerwehrausbildung als Wahlpflichtfach an Schulen anzubieten, wurde erstmals an einer Schule in Angermünde umgesetzt. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Schüler ein Zertifikat, das sie zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr berechtigt.

Dieses Projekt ist nicht nur kreisweit, sondern auch landesweit von großer Bedeutung und sollte daher weiter verfolgt und flächendeckend umgesetzt werden.

## Fahrzeug- und Technikbestand

Das Land Brandenburg fördert bereits seit 2007 die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf der Grundlage eines Konzepts zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren. Der Landkreis Uckermark hat auf der Grundlage von Fördermittelanträgen der örtlichen Aufgabenträger des Brandschutzes Prioritätenlisten erarbeitet, die dem Ministerium des Innern und für Kommunales übersandt wurden. Auf der Basis der Prioritätenlisten der Landkreise wurde über die Zuweisungen entschieden. Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen handelt es sich nicht selten um Investitionssummen von mehreren hunderttausend Euro.

Die Feuerwehren des Landkreises Uckermark verfügen mit Stand vom 31.12.2019 über insgesamt 349 Einsatzfahrzeugen/-mittel, davon:

- 171 Löschfahrzeuge,
- 5 Hubrettungsfahrzeuge,
- 12 Rüst-/Gerätefahrzeuge,
- 28 Boote und
- 133 sonstige Fahrzeuge (u.a. Anhänger).

Die funktions- und sicherheitstechnische Prüfung durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz an Fahrzeugen und Geräten des Brandschutzes im Landkreis Uckermark umfasste im letzten Jahr 299 Fahrzeuge.

Die Nutzungszeit dieser Fahrzeuge unterteilt sich in:

|                      |               |         |
|----------------------|---------------|---------|
| - älter als 30 Jahre | 100 Fahrzeuge | 33,45 % |
| - älter als 20 Jahre | 59 Fahrzeuge  | 19,73 % |
| - älter als 10 Jahre | 67 Fahrzeuge  | 22,41 % |
| - bis 10 Jahre       | 73 Fahrzeuge  | 24,41 % |

Hierbei ist zu beachten, dass die gewöhnliche Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, insbesondere bei Einsätzen ehrenamtlicher Kräfte, bei mindestens 20 Jahren liegt. Während dieser Zeit werden die Fahrzeuge von den Feuerwehrmitgliedern gewartet und gepflegt.

Die Löschgruppenfahrzeuge des Katastrophenschutzes, die durch den Bund beschafft und den Feuerwehren zur Nutzung übergeben wurden, befinden sich alle im 27. Nutzungsjahr. Ein Austausch ist zwingend erforderlich und sollte durch das Land gegenüber dem Bund eindringlich gefordert werden.

Die jeweilige Haushaltslage der Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung führt auch immer wieder dazu, die Fahrzeuge weit über die vorgesehene Nutzungsdauer hinaus zu verwenden. Im Zuge der angespannten Haushaltslagen darf es jedoch keine Lösung sein, aufgearbeitete bzw. gebrauchte Einsatzfahrzeuge als Ersatzbeschaffung zu erwerben und in den Dienst zu stellen. Hierbei muss besonders darauf geachtet werden, dass die Arbeitsbedingungen an ein in die Jahre gekommenes Feuerwehreinsatzfahrzeug andere sind, als bei modernen Fahrzeugen.

Sind Einsatzfahrzeuge älter als der Nutzer selbst, sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen der Fahrzeuge erforderlich, die bei jungen Feuerwehrangehörigen u.U. nicht vorhanden sind. Dies kann zu Problemen im Umgang mit der Technik führen. Vorgeschriebene Assistenzsysteme (z.B. ABS, ESP etc.) sind möglicherweise nicht vorhanden und Rückhaltesysteme entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Hierauf ist in den kommenden Jahren, auch seitens der Landesregierung, ein besonderes Hauptaugenmerk zu richten.

## **Ausbildung**

Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der eigenverantwortlichen Standortausbildung bei dem jeweiligen Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung, insbesondere bei der Grundausbildung aller Feuerwehrangehörigen. Unter dem Gesichtspunkt der immer höher werdenden Anforderungen im Einsatzgeschehen und der geforderten professionellen Hilfe, ist eine umfassende und auf hohem Niveau befindliche Grundausbildung unerlässlich.

Für die weiterführenden kreislichen Ausbildungsmaßnahmen besteht ein gleichbleibend hoher Bedarf, der durch 14 ehrenamtliche Kreisausbilder im Landkreis abgedeckt wird. Als zentrale Ausbildungsstätte steht den Feuerwehren das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Uckermark zur Verfügung.

Eine solide Ausbildung ist eine unverzichtbare Grundlage für den Dienst in der Feuerwehr. Fortbildungen, die sich aufgrund der Einführung neuer Techniken und Erkenntnissen aus Ereignissen ergeben, sind ebenso für alle Feuerwehrangehörigen zu eröffnen und sicherzustellen, wie auch die Nutzung neuer Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. Feuerlöschtrainingsanlage, Fahrsicherheitstraining, alternative Antriebe).

Im Berichtszeitraum 2019 nahmen insgesamt 435 Kameradinnen und Kameraden von allen Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung an einer kreislichen Ausbildungsmaßnahme teil. Diese gliedern sich wie folgt:

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| - Truppführer                   | 61 Teilnehmer  |
| - Atemschutzgeräteträger        | 42 Teilnehmer  |
| - Maschinist für Löschfahrzeuge | 31 Teilnehmer  |
| - Technische Hilfeleistung      | 62 Teilnehmer  |
| - Fahrsicherheitstraining       | 32 Teilnehmer  |
| - Sprechfunker                  | 90 Teilnehmer  |
| - Feuerlöschtrainingsanlage     | 117 Teilnehmer |

An der nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) vorgeschriebenen jährlichen Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage des Feuerwehrtechnischen Zentrums nahmen im Jahr 2019 insgesamt 462 Einsatzkräfte teil.

Im Anschluss an die kreislichen Ausbildungen erfolgt die Schulung der Führungskräfte an der Landesfeuerweherschule mit den Standorten in Eisenhüttenstadt und seit 2019 zusätzlich in Wünsdorf. 117 Kameradinnen und Kameraden aus den Feuerwehren der Uckermark nahmen im Jahr 2019 u.a. an den Lehrgängen Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer an der Landesschule und Technischen Einrichtung teil. 102 Feuerwehrangehörige konnten diese Lehrgänge mit einem positiven

erstellt: April 2020

von: T. Zillmer, Kreisbrandmeister

Ergebnis abschließen. Diese Lehrgänge sind eine besondere Herausforderung, gerade für die Feuerwehrangehörigen, die im Jahr wenige Einsätze fahren. Ein Ziel für die nächsten Jahre wird es sein, die angehenden Führungskräfte seitens des örtlichen Aufgabenträgers, aber auch durch den Landkreis Uckermark adäquat darauf vorzubereiten.

## **Feuerwehrtechnisches Zentrum**

Der Landkreis Uckermark unterhält im Prenzlauer Gewerbegebiet Nord (Triftstraße 85) ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ).

Das Feuerwehrtechnische Zentrum am Standort Prenzlau bietet umfassende Dienstleistungen für die Feuerwehren im Landkreis Uckermark.

In der Triftstraße gelegen, gibt es dort eine Atemschutzwerkstatt und –übungsstrecke, eine Schlauchpflegeeinrichtung und feuerwehrtechnische Werkstatt sowie das Katastrophenschutzlager des Landkreises.

Als modernes Ausbildungszentrum ermöglicht das FTZ zudem eine kompetente, praxisnahe Ausbildung von Feuerwehrangehörigen, auch über die Kreisgrenzen hinaus. Für den theoretischen Teil stehen moderne Unterrichtsräume zur Verfügung, für den praktischen Teil beispielsweise ein eigenes Löschfahrzeug sowie einmal jährlich ein Brandübungscontainer.

Zu den im Feuerwehrtechnischen Zentrum vorzuhaltenden Leistungen gehören:

- Pflege, Wartung und Prüfung von feuerwehrtechnischen Geräten
- Durchführung der weiterführenden Aus- und Fortbildung (Kreisausbildung)
- Vorhaltung von Spezialtechnik (Hochwasserschmutzpumpen, Tragkraftspritzen verschiedener Hersteller, Notstromaggregate, Beleuchtungssätze usw.)
- Unterhaltung des Katastrophenschutzlagers zur Bereitstellung von Reserven und zusätzlichen Ausrüstungen
- Bereitstellung von Schulungsräumen für Dritte

Zur Prüfung und Wartung der technischen Ausstattung der Feuerwehren unterhält das FTZ spezialisierte Werkstätten.

Die Werkstätten des Feuerwehrtechnischen Zentrums führen nach der Verwaltungsvorschrift über funktions- und sicherheitstechnische Prüfungen und den einschlägigen Prüfvorschriften der Hersteller die funktions- und sicherheitstechnischen Prüfungen für die unter Ziffer 1 Absatz 3 der o. g. Verordnung genannten Geräte und Schutzausstattungen der Träger des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung durch.

Den Schwerpunkt der Arbeit des Feuerwehrtechnischen Zentrums stellt die Sicherstellung des Atemschutzes für die Träger des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung dar.

Die Überprüfung/Reparatur der Atemschutzausrüstung und der Gasmesstechnik sowie die Dokumentation erfolgen im Feuerwehrtechnischen Zentrum. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich, da ein Teil der Aufgaben (z. B. Flaschenprü-

erstellt: April 2020

von: T. Zillmer, Kreisbrandmeister

fung) nach wie vor in Borkheide durchgeführt werden („Prüfmonopol“). Damit ist diese Aufgabe für einen privaten Dritten nicht mehr interessant. Die Beteiligung der Träger des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung an den Kosten beschränkt sich gegenwärtig ausschließlich auf die Bezahlung der Ersatzteile. Vereinzelt wird auch die Reinigung stark verschmutzter Atemschutzgeräte in Rechnung gestellt (z.B. nach Großbränden oder Gefahrguteinsätzen).

Grundlage für die Arbeit in der Schlauchwerkstatt ist die Vereinbarung zum Schlauchverbund in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Organisation als Schlauchverbund ist eine wirtschaftliche Form der gemeinsamen Sicherstellung des Bedarfes der Aufgabenträger an Schläuchen, da sie sich an einer bedarfsgerechten Anzahl an Schläuchen orientiert.

In der Gerätewerkstatt werden überprüft:

- Feuerwehrfahrzeuge
- Feuerwehrpumpen
- Feuerwehrleinen und Mehrzweckleinen
- Feuerwehrleitern
- Feuerwehrsicherheitsgurte
- Feuerwehrrmaturen und Feuerlöschgeräte

Die festeingebauten Feuerlöschkreiselpumpen werden durch die Technische Einrichtung der LSTE in Borkheide geprüft. Lediglich die tragbaren Pumpen inkl. Reservepumpen werden im FTZ geprüft. Die Serviceleistung wird zum 31.12.2020 gänzlich eingestellt. Die im Eigentum des Landkreises Uckermark befindlichen Tragkraftspritzen, welche zur Kreisausbildung genutzt werden, werden eigenständig instand gesetzt.

In Ausnahmefällen, die durch den Leitenden Sachbearbeiter des Feuerwehrtechnischen Zentrums festgelegt werden, kann auch eine Reparatur einer Tragkraftspritze der örtlichen Feuerwehren durchgeführt werden.

Der Landkreis Uckermark unterhält gem. § 37 Abs. 1 Ziffer 2 BbgBKG ein Katastrophenschutzlager. Dieses befindet sich zum einen in den Räumlichkeiten des Feuerwehrtechnischen Zentrums, zum anderen in der Liegenschaft in Neukünkendorf. Art und Umfang der im Katastrophenschutzlager eingelagerten Materialien ergeben sich aus dem *„Konzept zur Ausstattung des Katastrophenschutzlagers des Landkreises Uckermark“* in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Landkreis Uckermark hält im Feuerwehrtechnischen Zentrum für seine verschiedenen Aufgaben Spezialfahrzeuge vor.

Die Kreisausbildung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Uckermark für die Organisation und Durchführung der weiterführenden Ausbildung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Uckermark in der jeweils gültigen Fassung. Folgende Lehrgänge werden angeboten/durchgeführt:

- Truppführer
- Sprechfunker

- Maschinist
- Atemschutzgeräteträger
- Technische Hilfe (TH)
- Fahrsicherheitstraining
- Brandsimulationsanlage (sog. „Brandcontainer“)
- Führungsausbildung (nach Bedarf)
- Ausbildung von Multiplikatoren für die Durchführung von Atemschutznotfalltrainings
- Gefahren an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Gas, Hybrid usw.)

Die Durchführung der weitergehenden Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt durch ehrenamtliche Kreisausbilder und Mitarbeiter des Sachgebietes 321.

Die Kreisausbildung als weiterführende Ausbildung muss sicherstellen, dass die Einsatzkräfte, die für ihren Einsatz erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen. Dazu bedarf es Seitens des Landkreises einer Abstimmung mit den Trägern des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung als Verantwortliche für die Grundausbildung und der LSTE als Ausbildungseinrichtung des Landes.

Die Art und Anzahl der Lehrgänge ist stets neu zu definieren und die bestehende Richtlinie ist anzupassen.

Die in der Kreisausbildung bereitgestellten Unterrichtsmittel müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Im vergangenen Jahr gab es neue Notebooks sowie digitale Ausbildungsunterlagen.

Die Aufgaben, u.a. im Bereich des Atemschutzes (neue kürzere Prüfintervalle, weitere umfangreichere Prüfungen lt. Herstellervorgaben usw.) haben seit den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend wird sich auch noch in den Folgejahren fortsetzen. Somit wird es in den nächsten Jahren notwendig werden, die Stellenanteile dahingehend zu erhöhen.

Ab dem 01.01.2020 wird der Sachbearbeiter zur Koordinierung der Aus, Fort- und Weiterbildung von Feuerwehrangehörigen in die Struktur des FTZ mit eingebunden.

## **Feuerwehrverbände**

Der Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark e.V. sowie der Uckermärkische Feuerwehrverband Angermünde e.V. sind als Interessenvertreter für die Feuerwehrangehörigen ein wichtiger Kooperationspartner des Landkreises Uckermark in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung, Förderung des Feuerwesens, Wettkämpfe, Jugendfeuerwehren sowie Traditionspflege.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gesprächsrunden werden u.a. Themenschwerpunkte zur Unterstützung der Feuerwehren des Landkreises Uckermark betrachtet.

## **Schlusswort**

Ich persönlich bin sehr stolz auf unsere Freiwilligen Feuerwehren und den Katastrophenschutz im Landkreis Uckermark und vor allem auf deren Leistungen.

Im Landkreis Uckermark ist auch im vergangenen Jahr in allen Bereichen des Feuerwehrwesens gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet worden. Ich hoffe, dass sich diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzt, damit wir gemeinsam unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Not bestmöglich helfen können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Tony Zillmer  
Kreisbrandmeister Landkreis Uckermark